



## **Charta Kindeswohlgefährdung**

**Dem Karbener Sportverein 1890 e.V. sind mehr als 600 Kinder und Jugendliche anvertraut.**

**Ca. 100 Übungsleiter, Trainer, Betreuer und Jugendwarte haben für diese Kinder und Jugendliche eine besondere Verantwortung zu tragen.**

### **Kindeswohlgefährdung – was ist das?**

Auch wenn in Sportvereinen Kinder und Jugendliche nur kurzfristig betreut werden, können auch hier Fälle von Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch sichtbar werden. Sportvereine dürfen nicht wegschauen, sondern müssen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung suchen.

Grundsätzlich sollte der Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen von Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein. Wie dies in der Praxis aussieht und was im Einzelfall Auffälligkeiten oder Grenzverletzungen sein können, kann man nur im Gespräch und in der persönlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema erfahren.

### **Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden.**

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- emotionale / seelische Misshandlung
- verbale Demütigung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

### **Mögliche Anhaltspunkte oder Symptome.**

- Auffälligkeiten am äußeren Erscheinungsbild des Kindes: wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursache, starke Unterernährung, fehlende Körperhygiene, ungepflegte Kleidung.
- Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes: wiederholte Gewalttätigkeit, unkoordinierte Handlungen durch Drogen, Alkohol oder Medikamente, apathisches und verängstigtes Verhalten.

- Verhalten der Betreuungspersonen: kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, auffällige Formen der Hilfestellungen, die Kindern und Jugendlichen unangenehm sind, keine Absprachen über die Art des Körperkontakts, private Einladungen und Unternehmungen mit einzelnen Kindern / Jugendlichen.

## **Was ist eigentlich Missbrauch?**

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt sind immer dann gegeben, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, eigene Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.

Der Täter nutzt hierbei seine Machtposition und die Abhängigkeit sowie das Vertrauen des Kindes aus und ignoriert die Grenzen des Kindes.

Wo endet spielerischer, zärtlicher Spaß und wo beginnt Übergriff?

Gerade im Sport, der in vielen Bereichen Körperlichkeit voraussetzt, sind immer Situationen gegeben, die sich an diesen Grenzen bewegen.

Gerade Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen befinden sich hier in einer sehr unsicheren Situation.

- Darf ich dem Kind nun Hilfestellung geben oder überschreite ich hier die Persönlichkeitsgrenze?
- Wie ist eigentlich mit dem gemeinsamen Duschen nach dem Sport umzugehen?
- Darf ich die Kinder nach einem Erfolg in den Arm nehmen oder ist dies schon grenzwertig?

Hier ist zu sagen: Natürlich kann man diese Dinge tun. Kinder benötigen einen liebevollen jedoch die persönlichen Grenzen achtenden Körperkontakt. Es ist wichtig für jeden, Eltern und Übungsleiter/innen, für diese Situation sensibler zu werden. Die Eigenheiten, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder sind dementsprechend ernst zu nehmen und zu respektieren. Kinder spüren sehr wohl den Unterschied zwischen einer spielerischen, zärtlichen Zuwendung und einer unangenehmen Berührung mit sexuellem Grundton. Für viele Kinder besteht hier nur die Schwierigkeit, diese Grenzüberschreitung in Worte zu fassen. Vor allem aber sind sie gerade bei Vertrauenspersonen überfordert, aktiv Widerstand zu leisten, um sich dagegen zu wehren.

Erst wenn Kinder altersgemäß aufgeklärt werden, haben sie überhaupt eine Sprache, um Übergriffe einzuordnen und zu benennen. Wenn sie erleben, dass Erwachsene mit ihrem

Körper achtsam und wertschätzend umgehen, so wird damit die Erlaubnis erteilt, ihn zu schützen vor Berührungen, die ungewollt sind. Prävention, die sich an Kinder richtet, muss ihre Stärke aufbauen, ihre Unabhängigkeit fördern, die Mobilität der Kinder erweitern und ihre Freiheit vergrößern.

### **Beweggründe der Täter**

Die zentralen Beweggründe der Täter sind oft, Macht über andere zu verspüren und das Ausüben von Macht selbst. Es besteht aus diesem Grund immer ein Machtgefälle zwischen Täter und seinem Opfer. Die Täter gehen in der Auswahl der Opfer und der Situation sehr geplant vor. Sie bemühen sich, ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Opfer und dessen sozialem Umfeld zu gestalten. Vor allem Pädosexuelle suchen gezielt Beschäftigung in der Jugendarbeit. So z.B. in Jugendhilfeorganisationen, Jugendverbänden und Beratungsstellen, Kirchen, Schulen, Therapieeinrichtungen und Vereinen.

Der Täter versucht gezielt, auch eine emotionale Bindung zum Opfer auszubauen, um diese für seine Taten auszunutzen und dem Kind damit das Gefühl der Abhängigkeit zu vermitteln.

### **Die Notwendigkeit, „mitzudenken“, „zu zuhören“, „ernst zu nehmen“**

Weil Kinder im Schnitt 6 Erwachsenen vom Erlebten sexuellen Missbrauch erzählen müssen, bevor ihnen die 7. Person glaubt, ist es unumgänglich, so informiert zu sein, besonders in der Arbeit mit Kindern, dass die Möglichkeit einer vorliegenden Missbrauchserfahrung geglaubt und ausgehalten werden kann.

Grundsätzlich sollte Missbrauch, genauso wie Misshandlung, in diagnostische Überlegungen einbezogen werden. Dies setzt voraus, die gesellschaftliche Realität, in der Missbrauch möglich ist, anzuerkennen. Betroffene spüren genau, ob man ihre Geschichte wirklich wissen will und diese auch aushalten kann.

### **Kinder geben immer Zeichen**

Wenige Signale von Kindern sind eindeutig. Plötzliche Verhaltensänderungen weisen immer auf entscheidende Erlebnisse hin. Schlafstörungen, völliger Rückzug, innerliche Abwesenheit. Flüchten in Phantasiewelten, Angst, Essstörungen, sich verschlechternde Schulleistungen genau so wie sich steigernde Schulleistungen (wenigstens in der Schule bin ich sicher) können Signale sein, die Kinder senden, um auf ihr Leid aufmerksam zu machen. Je früher sexuelle Übergriffe erlebt werden, je eher reagieren Kinder mit Körperreaktionen.



## **Was mache ich bei einem Verdacht?**

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
  - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
  
  - Verdächtige Personen, die als Täter/in in Frage kommen, nicht mit dem Verdacht konfrontieren – sie versuchen sonst evtl. ihre Opfer unter Druck zu setzen.
  
  - Eine positive Beziehung zum Kind schaffen durch Situationen, die Vertrauen signalisieren und ungestörtes Erzählen ermöglichen, ohne drängende Fragen zu stellen.
  
  - Niemals Halbwahrheiten in der (Vereins-) Öffentlichkeit sagen.
  
2. Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!
  - Vertrauensperson suchen, mit der über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle gesprochen werden kann. Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ im Verein entsteht. Ansprechpartner ist der Ehrenrat des KSV Klein-Karben 1890 e.V.
  
  - Fachleute zu Rate ziehen. Beratungsstellen, Jugendamt, Sportjugend Hessen etc. alle Beratungsstellen beraten auch anonymisierte Fälle. Dort kann in Abhängigkeit zu den konkreten Vorkommnissen gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
  
3. Gegenüber Kindern/Jugendlichen signalisieren, dass ich als Erwachsener ansprechbar bin und als Vertrauensperson zur Verfügung stehe.
  - Eine positive Beziehung zu dem Kind/Jugendlichen aufbauen und sie ermutigen, über Probleme und Gefühle zu reden.
  
  - Glaube dem Kind/Jugendlichen. Versichere ihm, dass es/er keine Schuld hat. Ernst nehmen. Einfach nur zuhören und Anteilnahme zeigen, nicht jedoch ausfragen und bedrängen. (Gilt genauso für verbale Übergriffe)
  
  - Mit der Gruppe über das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ sprechen. Gute Geheimnisse machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind mit schrecklichen, unheimlichen Gefühlen verbunden – über sie darf man sprechen.

## **Was mache ich, wenn ich von einem konkreten Missbrauch weiß?**

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
  - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.  
Die meisten missbrauchten Kinder/Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt – eine Krise haben oftmals die Erwachsenen, die von einem Missbrauch erfahren, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.
  - Den Täter die Täterin nicht mit dem Missbrauchsvorwurf konfrontieren.  
Erfahrungen zeigen, dass manche Täter ihre Opfer unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft ist oft wenig ausgeprägt.
  - Trennung von Kind und Missbraucher/in. Übungsleiter/in, Trainer/in, Betreuer/in sofort vollziehen.
  - Nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg unternehmen, damit sich diese nicht ausgegrenzt und bestraft fühlen.
  - Dem Kind kein Versprechen geben, das nicht zu halten ist. Z.B. ich erzähle es niemanden.
2. Unbedingt eine Beratungsstelle aufsuchen!
  - Der Ehrenrat des KSV bietet hier seine Unterstützung an.
  - Fachleute zu Rate ziehen. Beratungsstellen, Sportjugend Hessen etc...  
Dort kann in Abhängigkeit zum konkreten Fall geraten werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
  - Um über Hilfen für das Kind nachzudenken, kann auch das Jugendamt einbezogen werden.
3. Strafanzeige – Ja oder Nein!
  - Eine Anzeige vorher mit einem Anwalt oder Anwältin, einem Berater oder Beraterin durchsprechen und gut vorbereiten. Manchmal kann eine Anzeige missbrauchten Kind/Jugendlichen mehr schaden als nutzen. Trotzdem ist eine Anzeige ein gutes Mittel, um Täter von der Polizei verfolgen zu lassen und in einem anschließenden Strafverfahren zu verurteilen.



## **Der rechtliche Rahmen**

### **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Mit § 8a SGB VIII wurde 2005 das Kinder- und Jugendhilfegesetz ergänzt. Intention dieser Ergänzung ist es, Kinder und Jugendliche noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen. Jugendämter sind verpflichtet, entsprechenden Hinweis nachzugehen und sich ausreichend Informationen zu beschaffen, um klären zu können, welche weiteren Schritte einzuleiten sind. Sie haben auch sicherzustellen, dass „Freie Träger“

(z.B. Sportvereine) diesem Schutzauftrag nachkommen und bei einem Gefährdungsrisiko erfahrene Fachkräfte hinzuziehen.

Die Formen der Kindeswohlgefährdung können vielfältig sein, in Abhängigkeit von Personen, Orten und Gelegenheiten:

- Ursachen können außerhalb des Vereins liegen (z.B. bei Familienangehörigen).
- Sie kann unter Kindern/Jugendlichen stattfinden (z.B. Mobbing)
- Sie kann durch Mitarbeiter/innen des Vereins erfolgen.

Bei Verdachtsfällen ist Besonnenheit erforderlich. Eine externe Beratung sollte eingeholt werden. Die Sportjugend Hessen vermittelt bei Verdachtsfällen kompetente Ansprechpartner bei regionalen Jugendämtern oder qualifizierten Beratungsstellen und behandelt Anfragen vertraulich.

### **Präventionsmaßnahmen**

Im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleiter/innen Trainer/innen zur Lizenzverlängerung sollte an einem Seminar zu Kindeswohlgefährdung teilgenommen werden.

Betreuer/innen Vorstandsmitglieder Abteilungsleiter/innen Ehrenratsmitglieder sollten ebenfalls in gewissen Zeitabständen ein entsprechendes Seminar besuchen.

Es sollten möglichst immer zwei Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen bei den Übungsstunden vorhanden sein.

Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen sollten immer getrennt von Kindern und Jugendlichen duschen.



Übungsleiter/innen, Trainer/Innen, Betreuer/innen sind grundsätzlich parteilich für Mädchen und Jungen - sie glauben ihnen.

„Verhaltenskodex zum Kindeswohl“ sollten alle Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen unterzeichnen.

„Kinder stark machen“ Spezielle Angebote für Kinder/Jugendliche (präventiv)  
Kursangebote zum Thema Selbstbehauptung.

Jedem Verdacht wird sensibel nachgegangen.

Karben im Juli 2011